

Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2008 bis 2012

INTEGRIERTER FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2008 - 2012

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2012 mit folgendem Bericht:

Inhaltsverzeichnis

I.	ÜBERSICHT	5
II.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	6
III.	CHANCEN UND RISIKEN	13
IV.	ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE	15
V.	FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG	21
VI.	FUNKTION UND BEDEUTUNG DES IFAP	23
VII.	VORGABEN DER REGIERUNG UND MASSNAHMEN ZUM LEGISLATUR-PROGRAMM 2003-2007	25
VIII.	AUFGABEN UND FINANZEN	41
	0 Allgemeine Verwaltung	42
	1 Öffentliche Sicherheit	46
	2 Bildung	52
	3 Kultur und Freizeit	59
	4 Gesundheit	63
	5 Soziale Wohlfahrt	68
	6 Verkehr	73
	7 Umwelt und Raumordnung	77
	8 Volkswirtschaft	81
	9 Finanzen und Steuern	85
IX.	STRASSENWESEN	90
X.	INVESTITIONEN KANTONALE HOCHBAUTEN	91
	GROSSRATSBESCHLUSS	94

I. Übersicht

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben des Kantons Luzern in den nächsten fünf Jahren. Im Zahlenteil des Planes sind nur diejenigen Vorhaben eingerechnet, die schon beschlossen sind. Wir haben neue Vorhaben, die von den Departementen geplant werden, nicht eingerechnet. Sie werden jedoch beschrieben und ihre Kosten geschätzt.

Die Laufenden Rechnungen in den Finanzplanjahren schliessen mit Ertragsüberschüssen von 13,4 (2009), 5,9 (2010) und 6,0 (2011) Millionen Franken bzw. einem Aufwandüberschuss von 8,7 Millionen Franken (2012) ab. Die Nettoinvestitionen steigen von 188,1 Millionen Franken im Budget 2008 auf rund 200 Millionen Franken in den Jahren 2010 bis 2012. Trotz wegfallenden Betriebsinvestitionen für die ab 2008 als öffentlich-rechtliche Anstalten geführten kantonalen Spitäler und Kliniken liegen sie somit deutlich über der Planung der Vorjahre.

Aus der Gesamtrechnung resultieren Finanzierungsfehlbeträge von 18,2 (2009), 29,4 (2010), 23,6 (2011) und 33,2 Millionen Franken (2012). Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2009 bis 2012 beträgt 86,9 Prozent. Damit kann die Vorgabe eines Selbstfinanzierungsgrades von 100 Prozent, wie sie im Finanzleitbild 2006 definiert ist, gemäss aktueller Planung nicht erreicht werden. Als Folge davon würden die Schulden aufgrund der momentanen Planung in den Jahren 2009 bis 2012 um 104,4 Millionen Franken steigen. Um diesen Anstieg der Schulden vermeiden zu können, muss dem Ausgabenwachstum eine sehr hohe Beachtung geschenkt werden.

Wir stellen für 2009 eine weitere Senkung des Staatssteuerfusses um $\frac{1}{20}$ einer Einheit auf neu 1,5 Einheiten in Aussicht und haben diese einberechnet. Für den Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2012 haben wir 18 Millionen Franken berücksichtigt. Wir planen mit der Steuergesetzrevision 2011 neben der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II des Bundes weitere steuerliche Entlastungen. Aufgrund des Steuerwettbewerbs erachten wir diese Revision als zwingend notwendig, wenn sich die Steuerbelastung gemäss Finanzleitbild 2006 dem schweizerischen Mittel nähern soll (2006: 115,2 Indexpunkte). Die Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2011 sind im IFAP 2008-2012 noch nicht enthalten. Ebenfalls rechnerisch nicht im IFAP 2008-2012 berücksichtigt sind mögliche Mehrbelastungen für den Kanton Luzern aus der Bundespolitik, insbesondere mögliche Mehrkosten der Spitalfinanzierung.

Allfällige Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften und Beteiligungen sind nicht in den Planzahlen 2009 bis 2012 enthalten. Solche ausserordentlichen Erträge müssen für den Schuldenabbau und dürfen nicht zur Finanzierung von ordentlichen Ausgaben verwendet werden.

II. Planungsgrundlagen

1. Allgemeine Annahmen

(in Prozent)

	R 2006	B 2007	B 2008	2009	2010	2011	2012
BIP real	2,7	2,3	1,9	1,5	1,5	1,5	1,5
Teuerung	1,1	0,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Sachaufwand	7,6	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Personalaufwand (budgetwirksam)	-1,5	2,0	1,8	1,2	1,2	1,2	1,2
Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge)	2,1	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen *	2,5	2,5	2,75	3,25	3,25	2,5	2,5
Steuerentwicklung juristische Personen *	13,3	2,5	7,5	7,5	7,5	2,5	2,5
Steuereinheiten	1,7	1,6	1,55	1,5	1,5	1,5	1,5
Gebühren/Entgelte	8,5	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

* je ordentliche Entwicklung, d.h. ohne Nachträge, ohne Steuergesetzrevisionen und ohne lineare Steuersenkungen

2. Bemerkungen zu Zuwachsraten

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Die Konjunktur in der Schweiz hat sich in den letzten Monaten erfreulich entwickelt. Wir haben für unsere Planung die Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), Stand Juni 2007, übernommen. Auf der gleichen Basis plant auch der Bund. Für das Jahr 2007 wird ein Realwachstum der schweizerischen Wirtschaft von 2,3 Prozent prognostiziert und für 2008 ein solches von 1,9 Prozent. Im Gegensatz zum seco formuliert die eidgenössische Finanzverwaltung für ihre Mittelfristplanung Konjunkturerwartungen bis 2011. Der Bund rechnet für die Jahre 2009 bis 2011 mit einem jährlichen realen Wachstum von 1,5 Prozent. Die Teuerung schätzen wir ab 2008 auf jährlich 1,2 Prozent. Die Entwicklung des Sachaufwands und der Gebühren und Entgelte in diesen Jahren haben wir entsprechend der erwarteten Teuerung hochgerechnet. Bei den Staatsbeiträgen haben wir auf allgemeine Annahmen verzichtet, da die finanzielle Entwicklung der einzelnen Staatsbeiträge von sehr unterschiedlichen Einflussfaktoren bestimmt wird (z.B. Leistungsaufträge, Mengenentwicklung, gesetzliche Bestimmungen).

b. Erhöhung Personalaufwand

Wir sahen im IFAP 2007-2011 für das Jahr 2008 eine Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwands von 1 Prozent vor. Das Budget 2008 enthält nun eine Erhöhung von 1,8 Prozent. Unter Berücksichtigung der Senkung des Arbeitgeberbeitrags an die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern (0,2 Prozent) und des Mutationseffektes (0,5 Prozent) stehen 2008 2,5 Prozent für lineare und individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung. Für die Jahre ab 2009 sehen wir unverändert eine Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwands von 1,2 Prozent pro Jahr vor.

c. Zuwachs der Staatssteuererträge

Die Berechnungen der Steuererträge des Budgets 2008 und der Planjahre 2009 bis 2012 basieren auf einer Nachkalkulation aufgrund der Ist-Zahlen 2006. Die für das Budget 2008 ausgewiesenen Werte für ein Wachstum von 2,75 Prozent für natürliche Personen und 7,5 Prozent basieren auf einer bereinigten Basis 2007. Wir haben für die Jahre 2008 bis 2012 im Vergleich zu den Vorjahren differenziertere Steuerberechnungen erstellt. Wir gehen davon aus, dass die Nachträge in der ganzen Planungsperiode bei konstant 60 Millionen Franken für die natürlichen Personen und bei 25 Millionen Franken für die juristischen Personen liegen. Wir rechnen damit, dass die ordentlichen Steuererträge dank der guten Konjunktur und dank des Kompensationseffekts aus der Steuergesetzrevision 2008 bis ins Jahr 2010 stark steigen. In den Jahren 2009 und 2010 erwarten wir deshalb ein Wachstum des ordentlichen Steuerertrags von 3,25 Prozent bei den natürlichen Personen und von 7,5 Prozent bei den juristischen Personen. Auf Basis des vom Bund erwarteten mittelfristigen Wirtschaftswachstums von 1,5 Prozent erwarten wir, dass sich die ordentlichen Steuererträge ab 2011 um jährlich 2,5 Prozent erhöhen. Von diesem Wachstum der ordentlichen Steuererträge ziehen wir die Ausfälle der Steuergesetzrevision 2008, die linearen Steuersenkungen von je $\frac{1}{20}$ einer Einheit für die Jahre 2008 und 2009 und den Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2012 ab.

d. Steuereinheiten

Die Steuereinheiten sind ein Instrument, um kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Dank des starken Wachstums der Steuererträge beantragen wir deshalb im Voranschlag 2008 entgegen der bisherigen Planung eine Senkung um $\frac{1}{20}$ einer Einheit. Wir erwarten für die nächsten Jahre mit einer guten Konjunktur und dadurch mit steigenden Steuererträgen. Wir stellen deshalb für 2009 eine weitere lineare Steuersenkung von $\frac{1}{20}$ einer Einheit auf neu 1,5 Einheiten in Aussicht.

3. Bundesfinanzpolitik

a. Steuerpolitik des Bundes

Die eidgenössischen Räte haben die Unternehmenssteuerreform II verabschiedet. Gegen das Vorhaben wurde das Referendum ergriffen und kam zustande. Die Volksabstimmung findet am 24. Februar 2008 statt. Sollte das Volk die Unternehmenssteuerreform II unterstützen, ist mit einer Einführung im Jahr 2010 zu rechnen. Der Kanton Luzern hat die Reduktion der wirtschaftlichen Doppelbelastung durch die Besteuerung von Gewinnen und Dividenden, also die Hauptmassnahme der Unternehmenssteuerreform II, mit der Steuergesetzrevision 2005 bereits umgesetzt.

Mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung sollen per 1. Januar 2008 bestehende Diskriminierungen von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Konkubinats-Paaren reduziert werden. Die Steuerzahlenden werden dadurch ab dem Jahr 2009 entlastet. Die Massnahmen umfassen die Erhöhung des Zweiverdiener-Abzugs und die Einführung eines Verheirateten-Abzugs. Zusätzlich zu den Sofortmassnahmen soll nächstens ein Grundsatzentscheid bei der Ehepaarbesteuerung gefällt werden. Der Bundesrat hat dazu die vier Modelle „Modifizierte Individualbesteuerung“, „Vollsplitting“, „Wahl zwischen Teilsplitting und Individualbesteuerung“ und „Neuer Doppeltarif“ in die Vernehmlassung geschickt. Grundlegende Änderungen des Steuersystems, z.B. die Einführung der Individualbesteuerung, würden grosse Vorarbeiten bedeuten und liessen sich nur gesamtschweizerisch und auf den gleichen Zeitpunkt hin einführen. Deshalb gehen wir davon aus, dass ein allfälliger Systemwechsel bei der Ehepaarbesteuerung nicht in der Planperiode bis 2012 umgesetzt wird.

Der Bund hat eine Vorlage zur Vereinfachung des Mehrwertsteuer-Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Mehrwertsteuer ist eine reine Bundessteuer. Ziele der Reform sind unter anderem Vereinfachungen und eine höhere Rechtssicherheit für Unternehmen. Die Reformvorschläge umfassen die Module „Steuergesetz“, „Einheitssatz“ und „2 Sätze“. Das Modul Einheitssatz wird mit diversen Kompensationsmöglichkeiten und einer Variante Gesundheitswesen ergänzt. Die Kantone könnten allenfalls von einem tieferen Satz bei bezogenen Waren und Dienstleistungen profitieren, müssten jedoch höhere Zahlungen im Gesundheitsbereich und für Subventionen leisten. Da die Form der allfälligen Anpassungen des Mehrwertsteuer-Gesetzes und deren Umsetzungszeitpunkt unklar sind, verzichten wir auf eine rechnerische Berücksichtigung im vorliegenden IFAP 2008-2012.

Die EU übt beim Bund Druck aus im Zusammenhang mit der Besteuerung für Unternehmen mit besonderem Steuerstatus. Die EU erachtet diese Steuerprivilegien als unzulässige staatliche Beihilfen und erkennt darin eine Verletzung des EFTA-Freihandelsabkommen. Der Bundesrat stellt dies in Abrede und verweist zudem auf die Steuerautonomie der Schweiz. Die Kantone unterstützen die Position des Bundesrates. Wir gehen davon aus, dass es in der Planperiode zu keinen Anpassungen bei der Besteuerung von Unternehmen mit besonderem Steuerstatus kommen wird. Auch eine vom Bundesrat als mögliche Alternative ins Spiel gebrachte massive Senkung der Gewinnsteuer bei der direkten Bundessteuer dürfte im Planungszeitraum des IFAP 2008-2012 nicht realisiert werden.

b. Kurzfristige Sparmassnahmen und Aufgabenüberprüfung

Dank den Entlastungspaketen 2003 und 2004 und der guten Konjunkturlage konnte der Bund eine erfolgreiche Rechnung 2006 präsentieren. Auch die Planungen für die nächsten Jahre bewegen sich innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse. Der Bund rechnet jedoch damit, dass er in den nächsten Jahren ausserordentliche Zahlungen in Bereichen leisten muss, die ausserhalb der Schuldenbremse liegen (Infrastrukturfonds, Übergangsprobleme NFA und Pensionskasse Publica). Die ursprüngliche Absicht, mit weiteren Einsparungen diese Sonderbelastungen zu kompensieren und somit eine nominelle Schuldenstabilisierung zu erreichen, erwies sich als zu ambitiös. Der Bundesrat hat im Budgetprozess 2008 auf die ursprünglich vorgesehenen Einsparungen verzichtet.

Langfristig rechnet der Bund mit hohen Mehrbelastungen beziehungsweise Mindereinnahmen. Er hat deshalb eine systematische Überprüfung seiner Aufgaben mit Hilfe von Aufgabenportfolios gestartet. Das Wachstum des Bundeshaushaltes inklusive Sozialversicherungen soll sich bis 2015 im Rahmen des Wirtschaftswachstums bewegen. Gegenüber dem Szenario „Reale Stabilisierung“ (jährliche Wachstumsrate 4,7 Prozent, basierend auf der bisherigen Entwicklung) ergibt die Entwicklung im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung (jährliche Wachstumsrate 3 Prozent) bis 2015 eine Einsparung von 8,5 Milliarden Franken. Da die Sozialversicherungen in der anvisierten Stabilisierung der Staatsquote inbegriffen sind, kann das Ziel als ehrgeizig beurteilt werden. Im Juli 2006 hat der Bundesrat ein Prioritätenprofil erstellt und Wachstumsraten für die 18 definierten Aufgabenbereiche festgelegt. Zurzeit laufen die Konkretisierungsarbeiten beim Bund. Es ist nicht mit einer Kommunikation der Reformvorschläge vor den eidgenössischen Wahlen im Herbst 2007 zu rechnen.

c. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Das Volk hat am 24. September 2006 die KOSA-Initiative mit grossem Mehr abgelehnt. Dank dieses Volksentscheids und der erfreulichen Entwicklung der Ausschüttungsreserven kann bis 2013 (Ende der momentan laufenden 10-jährigen Gewinnvereinbarung) und allenfalls darüber hinaus mit konstanten Ausschüttungen an Bund und Kantone gerechnet werden.

d. Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Die Vorbereitungsarbeiten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen laufen programmgemäss. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, dass der Beitrag der ressourcenstarken Kantone auf 70 Prozent des Bundesanteils am Ressourcenausgleich festgelegt wird und beim Lastenausgleich je zu 50 Prozent topografische und soziodemografische Sonderlasten ausgeglichen werden.

Die eidgenössischen Räte haben am 19. Juni 2007 entschieden, dass die Kantone nachschüssige Leistungen an die Invalidenversicherung von 490 Millionen Franken anstelle der bisher vorgesehenen 245 Millionen Franken zu leisten haben. Auf den Kanton Luzern entfällt ein Anteil von 15,6 Millionen Franken. Aus dem Ertragsüberschuss 2005 wurde hierzu eine Rückstellung von 12 Millionen Franken gebildet. Von der Mehrbelastung von 3,6 Millionen Franken kann nur der Kantonsanteil von 1 Million Franken als gebundener Mehraufwand erachtet werden. Der Kanton übernimmt auch den freibestimmbaren Mehraufwand des Gemeindeanteils im Umfang von 2,6 Millionen Franken und wird dem Grossen Rat eine Botschaft zum entsprechenden Zusatzkredit unterbreiten.

Am 5. Juli 2007 hat die eidgenössische Finanzverwaltung den Kantonen eine aktualisierte Globalbilanz 2004/2005 und die Auszahlungsbeiträge 2008 unterbreitet. Die im Budget 2008 eingestellten Ausgleichszahlungen des Bundes betragen 328,5 Millionen Franken. Die bereinigte Globalbilanz 2004/2005 nach Härteausgleich bringt für den Kanton Luzern eine Entlastung von 23,8 Millionen Franken. Dies sind 15 Millionen Franken weniger als in der provisorischen Globalbilanz 2004/2005 und 37 Millionen Franken weniger als aus der Globalbilanz 2001/2002 erwartet werden konnte. Zu den Gesetzesänderungen des kantonalen Umsetzungsprojekts „Finanzreform 08“ hat in der Juni-Doppelsession 2007 die 1. Lesung stattgefunden. Die kantonale Volksabstimmung hierzu ist am 25. November 2007 vorgesehen. Trotz der reduzierten Entlastung aus der NFA-Globalbilanz hält der Kanton an der positiven Haushaltsneutralität von 20 Millionen Franken zu Gunsten der Gemeinden fest. Die restliche Entlastung aus der NFA setzen wir für die Finanzierung der Steuergesetzrevision 2008 ein.

e. Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in Paketen

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, die für die Kantone wesentliche Mehrkosten zur Folge haben: Insbesondere Beschränkung des Eigenanteils für die Bewohner auf 20 Prozent, Erhöhung der Vermögensfreibeträge, Einführung einer Hilflosenentschädigung leichten Grades für Personen zu Hause und der Grundsatz, dass Bewohner nicht wegen des Heimaufenthalts sozialbedürftig werden dürfen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) schätzt die gesamten Mehrkosten für die Kantone aus diesen Massnahmen auf rund 230 Millionen Franken. Für den Kanton Luzern wären dies gestützt darauf rund 10 Millionen Franken.

Aktuell und für die Kantone von sehr grosser Bedeutung sind auch die laufenden Diskussionen zur Spitalfinanzierung. Der Nationalrat hat am 22. März 2007 beschlossen, dass die Kantone neu auch Beiträge an Privatspitäler leisten sollen, wenn diese auf ihrer kantonalen Spitalliste aufgeführt sind und dass der Kostenanteil der Kantone in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei 55 Prozent liegen soll. Die GDK hat kantonsspezifische Kostenschätzungen dieses Vorschlags erstellt. Der Kanton Luzern hätte unter den Annahmen, dass er 50 Prozent der Privatspitäler auf seine Spitalliste nehmen würde mit Mehrkosten allein aus diesen Beschlüssen von rund 22 Millionen Franken zu rechnen.

Ein weiterer Vorschlag im Rahmen der Revision der Spitalfinanzierung ist die freie Spitalwahl. Heute ist bei ausserkantonalen Wahlbehandlungen kein Kantonsanteil geschuldet. Mit der freien Spitalwahl wäre dies künftig der Fall. Hier kommt es zu einer weiteren Kostenverschiebung von der Zusatzversicherung zu den Kantonen. Gemäss Berechnungen der GDK hätte der Kanton Luzern aufgrund der freien Spitalwahl weitere 17 Millionen Franken zu bezahlen (Annahme: 50 % der Privatspitäler sind auf einer Spitalliste aufgeführt).

Wir haben im vorliegenden IFAP 2008-2012 keine Auswirkungen aufgrund der Pflege- und der Spitalfinanzierung einberechnet. Wir erachten diese jedoch als erhebliches Risiko für die mittelfristige Finanzplanung. Das Gesamtrisiko beziffern wir auf 49 Millionen Franken.

4. Unsere Steuerpolitik

Wir haben uns im Legislaturprogramm 2003-2007 zum Ziel gesetzt, die Steuerbelastung an den Durchschnitt der übrigen Kantone anzunähern. Im Finanzleitbild 2006 haben wir dieses Ziel noch verstärkt in den Mittelpunkt unserer Finanzpolitik gerückt. Das Volk hat mit der klaren Zustimmung zur Steuergesetzrevision 2008 diese Politik unterstützt. Wir sind überzeugt, mit der Steuergesetzrevision 2008 wesentliche Entlastungen für einen grossen Teil der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu erreichen und unsere Position im interkantonalen Steuerwettbewerb zu verbessern. Wir beantragen für 2008 eine bisher nicht vorgesehene lineare Steuersenkung um 1/20 einer Einheit. Für 2009 stellen wir eine weitere lineare Steuersenkung um 1/20 einer Einheit auf neu 1,5 Einheiten in Aussicht.

Wir haben das Projekt „Steuergesetzrevision 2011“ gestartet. Darin enthalten sind unter anderem die Anpassungen im kantonalen Steuerrecht aufgrund der Unternehmenssteuerreform II des Bundes. Um die Position im Steuerwettbewerb verbessern zu können, erachten wir weitergehende Massnahmen als notwendig. Da diese Massnahmen und deren Einführungszeitpunkt noch nicht bekannt sind, haben wir jedoch auf eine rechnerische Berücksichtigung im vorliegenden IFAP verzichtet. Gemäss einer neuen Bestimmung in unserem Steuergesetz wird die kalte Progression alle vier Jahre ausgeglichen. Unter Berücksichtigung unserer Annahmen zur Teuerung (1,2 % pro Jahr) würden die entsprechenden Ausfälle 2012 für den Kanton 18 Millionen Franken und für die Gemeinden 21 Millionen Franken betragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entlastungen für die Steuerzahlerinnen und –zahler bei den Staats-, Gemeinde- und direkten Bundessteuern in den Jahren 2006 bis 2012. Obwohl es sich dabei um nachhaltige Massnahmen handelt, ist jeweils nur die erstmalige Entlastung aufgeführt.

(in Mio. Franken)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Entlastung bei den Staatssteuern	50	2	83	60	18		18
Entlastung bei den Gemeindesteuern		3	71	42	21		21
Entlastung bei den direkten Bundessteuern		23		32			
Total	50	28	154	134	39	0	39

III. Chancen und Risiken

Chancen

Ihr Rat hat mit der zustimmenden Kenntnisnahme des Finanzleitbildes 2006 den Willen bekräftigt, die erfolgreiche Finanzpolitik der letzten Jahre weiterzuführen. Der vorliegende IFAP 2008-2012 zeigt, dass trotz der beschlossenen und beantragten Steuersenkungen die Erreichung der Ziele der ausgeglichenen Laufenden Rechnungen und des Verzichts auf neue Schulden realistisch sind. Der Kanton Luzern hatte 2006 erstmals seit vielen Jahren einen positiven Wanderungssaldo mit seinen Nachbarkantonen. Die konsequente Fortführung dieser Finanzpolitik dürfte die Attraktivität des Kantons Luzern weiter steigern.

Die gute Konjunkturlage ermöglicht weitere lineare Steuersenkungen für die Jahre 2008 und 2009 sowie höhere Investitionen als in den Vorjahren geplant. Auch die Mindererträge der NFA des Bundes gegenüber den bisherigen Erwartungen können dadurch aufgefangen werden. Mit dem beantragten Budget 2008 werden weitere Schulden abgebaut. Die momentanen Planungen für die Jahre 2009 bis 2012 sehen neue Schulden vor. Um diese vermeiden zu können, ist dem Ausgabenwachstum eine hohe Beachtung zu schenken. Noch nicht in der vorliegenden Planung enthalten sind Schuldenreduktionen durch Buchgewinne aus Aktien- und Liegenschaftsverkäufen. Dieser Schuldenabbau erhöht den finanzpolitischen Spielraum und wir können unsere Passivzinsen auch bei steigenden Kapitalmarktzinsen tief halten.

Nebst der Steuerbelastung erachten wir auch die Ausbildung und die verkehrstechnische Mobilität als zentrale Standortfaktoren. Dies führt zur Ansiedelung von wertschöpfungsintensiven Betrieben und beeinflusst auch die demografische Entwicklung positiv. Mit der Umnutzung des Postgebäudes zur Universität und zur Pädagogischen Hochschule Luzern, den neuen Masterlehrgängen an der Fachhochschule Zentralschweiz, dem Zubringer Rontal und dem Leistungsausbau des öffentlichen Verkehrs sind in den nächsten Jahren zentrale Projekte in diesen Bereichen enthalten. Diese Projekte leisten einen Beitrag zur Behebung der strukturellen Defizite und des Wachstumsproblems des Kantons Luzern. Dies wird sich langfristig in höheren Steuererträgen und besseren Finanzperspektiven niederschlagen.

Risiken

Aufgrund der aktuellen Diskussionen zur Pflege- und zur Spitalfinanzierung im Rahmen der KVG-Revision sind Lastenverschiebungen von den Zusatzversicherungen der Krankenkassen auf die Kantone möglich. Dem Kanton Luzern drohen gemäss Berechnungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz jährliche Mehrkosten von bis zu 49 Millionen Franken. Davon entfallen 10 Millionen Franken auf die Pflegefinanzierung und 39 Millionen Franken auf die Spitalfinanzierung.

Wir haben im Budget 2008 einen Ertrag von 304,3 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich der NFA vorgesehen. Die Steuererträge der Jahre 2005 ff. und somit der konjunkturelle Aufschwung fliessen erst ab 2009 in die Berechnungen des Ressourcenausgleichs ein. Wir gehen in unserer Finanzplanung davon aus, dass die Erträge jährlich um 3,5 Prozent steigen. Die neu berechnete NFA-Globalbilanz 2004/2005 hat gezeigt, dass es sich beim NFA um ein volatiles System handelt. Diese Volatilität stellt für die kantonale Finanzplanung ein erhebliches Risiko dar.

Die momentan erfreuliche Konjunktur birgt die Gefahr, dass die öffentlichen Haushalte mit neuen Forderungen und einem hohen Ausgabenwachstum konfrontiert werden. Die finanziellen Auswirkungen dieses Wachstum wären nachhaltig. Gleichzeitig gibt es Anzeichen einer spürbaren Zinserhöhung, was unsere Aufwendungen für den Schuldendienst erhöhen würde. Dies führt dazu, dass bei schlechter Konjunktur mit sinkenden Steuererträgen wieder Sparpakete geschnürt oder entgegen dem Finanzleitbild 2006 eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden müssten. Um diese Risiken zu vermeiden, ist das Ausgabenwachstum unbedingt auf die im IFAP 2008-2012 ausgewiesenen Werte zu beschränken.

Eine aktuelle Studie einer Grossbank zeigt, dass von unseren Nachbarkantonen nebst Zug, Nidwalden und Schwyz auch Obwalden dank seiner Steuerpolitik den Kanton Luzern bei der Standortattraktivität überholt hat. Ein entsprechend stärkeres Wachstum dieser Kantone bei den Einkommen und der Bevölkerung zu Lasten der weniger attraktiven Kantone dürfte die Folge sein. Aufgrund des harten Steuerwettbewerbs könnte auch der Kanton Luzern wieder zu den Verlierern von Migrationsbewegungen gehören. Diesem Risiko ist mit einer konsequent auf die Standortattraktivität ausgelegten Politik (insbesondere Steuern, Ausbildung, Wirtschaftsförderung, Mobilität) zu begegnen.

IV. Übersicht über die Ergebnisse

Gesamtergebnis

(in Mio. Franken)

	R 2006	B 2007	B 2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtaufwand	2'644.2	2'784.4	2'447.5	2'489.5	2'562.0	2'601.7	2'621.3
Jährliche Veränderung in Prozenten ¹	-0.5	3.8	-12.1	1.7	2.9	1.6	0.8
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-132.2	-0.6	-66.4	-13.4	-5.9	-6.0	8.7
Abschreibungen	193.7	208.1	155.5	154.7	158.5	163.0	166.7
Nettoinvestitionen	178.5	184.8	188.1	193.9	201.5	201.0	199.6
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	-146.1	-30.3	-39.5	18.2	29.4	23.6	33.2
Selbstfinanzierungsgrad in Prozenten	181.9	116.5	121.0	90.6	85.4	88.3	83.4
Schuldendienst in Prozenten des Nettostaatssteuerertrags	12.2	14.8	8.9	8.8	9.1	9.5	10.1

¹ Veränderung gegenüber den entsprechenden Zahlen des gleichen Dokuments, also Rechnung 2006 im Vergleich zur Rechnung 2005, Budget 2007 im Vergleich zu Budget 2006 etc.

Die Reduktion des Gesamtaufwands (definiert als: Aufwand Laufende Rechnung und Ausgaben Investitionsrechnung abzüglich Abschreibungen, interne Verrechnungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, durchlaufende Beiträge, Darlehen und Beteiligungen) zwischen den Budgets 2007 und 2008 hat kaum einen Aussagewert, da sich unzählige Veränderungen ergeben haben (Verselbständigung der Spitäler, NFA und Finanzreform 08). Die Veränderung des Gesamtaufwands gegenüber dem Vorjahr erreicht 2010 mit 72,5 Millionen Franken (2,9 %) einen hohen Wert. Dieser Wert ist höher als die erwartete nominelle Wirtschaftsentwicklung des entsprechenden Planjahrs (2,7 %). Es muss jedoch beachtet werden, dass davon 30 Millionen Franken auf die Investitionsausgaben entfallen. Diese werden zu einem grossen Teil durch höhere Beiträge Dritter kompensiert und es kann bei Bedarf rascher reagiert werden als bei Aufwendungen der Laufenden Rechnung. In den übrigen Planjahren erachten wir die Entwicklung des Gesamtaufwands als vertretbar.

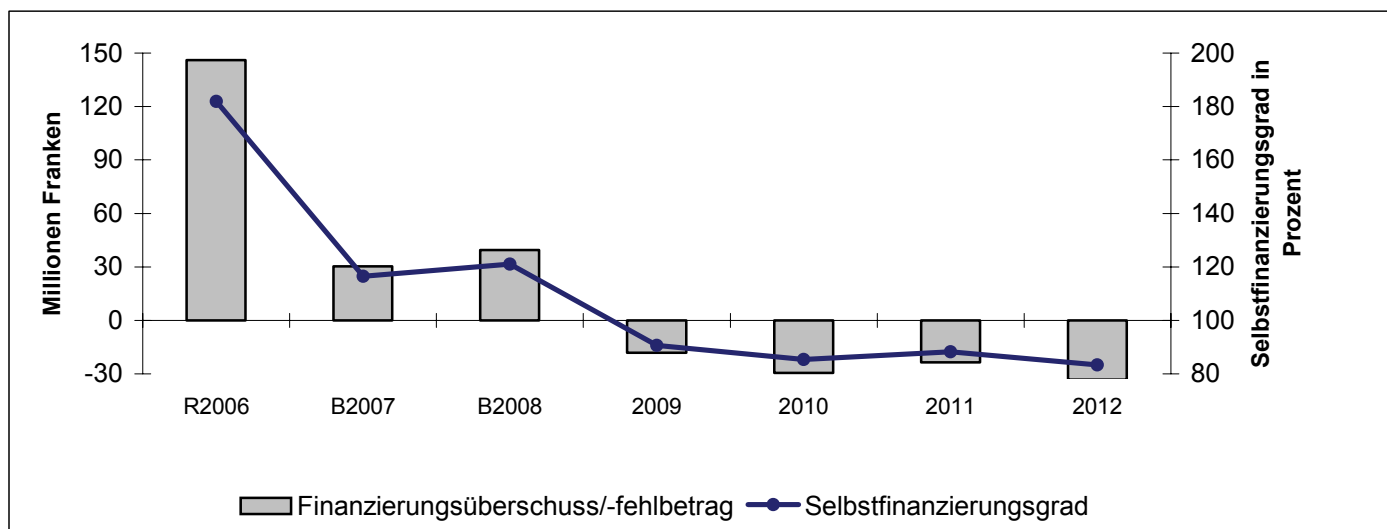
Der Grosse Rat hat uns mit der Verwendung des Ertragsüberschusses 2006 beauftragt, die zentralen Wertberichtigungen aufzulösen. Dies hat zur Folge, dass wir ab 2007 auf zusätzliche Abschreibungen

verzichten. Durch diesen Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen werden Ertragsüberschüsse von 66,4 (2008), 13,4 (2009), 5,9 (2010) und 6 (2011) Millionen Franken geplant. Im Jahr 2012 ist ein Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von 8,7 Millionen Franken vorgesehen.

Die Abschreibungen sind in allen Planjahren tiefer als die Nettoinvestitionen. Dieser Umstand bei einem gleichzeitigen Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen führt dazu, dass sich die ordentlichen Abschreibungen und die Nettoinvestitionen ab 2009 allmählich etwas angleichen. Diese Entwicklung wird noch verstärkt durch steigende Abschreibungen zu Lasten der Strassenrechnung.

Die Planung zeigt, dass nur 2008 mit einem Finanzierungsüberschuss gerechnet werden kann (39,5 Mio. Fr.). In den Planjahren rechnen wir hingegen mit Finanzierungsfehlbeträgen von 18,2 (2009), 29,4 (2010), 23,6 (2011) und 33,2 (2012) Millionen Franken. Aus der aktuellen Planung ergibt sich somit für die Jahre 2009 bis 2012 ein kumulierter Finanzfehlbetrag von 104,4 Millionen Franken. In diesem Umfang würden ohne Gegenmassnahmen die Schulden zunehmen. Dies widerspricht dem Finanzleitbild 2006 und muss unbedingt vermieden werden.

Durch den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen ist der Schuldendienst in Prozenten des Netto-staatssteuerertrags tiefer als in der Vergangenheit. Durch die steigenden Abschreibungen und den höheren Zinsaufwand aufgrund der geplanten Finanzierungsfehlbeträge nimmt er ab 2009 wieder zu.



Total Aufwand der Laufenden Rechnung nach funktionaler Gliederung

(in Mio. Franken)

	R 2006	B 2007	B 2008	2009	2010	2011	2012	% ¹
Total	3'365.2	3'446.5	3'026.8	3'068.4	3'121.2	3'167.2	3'211.4	6.1
Allgemeine Verwaltung	331.7	386.2	389.1	384.1	389.0	393.7	398.2	2.3
Öffentliche Sicherheit	223.0	226.8	243.2	248.5	253.0	255.9	258.5	6.3
Bildung	705.6	732.2	759.5	773.0	790.4	800.8	810.1	6.7
Kultur und Freizeit	50.5	44.7	49.3	51.2	52.7	54.2	55.6	12.7
Gesundheit	671.8	683.9	261.6	268.2	274.7	281.7	288.9	10.4
Soziale Wohlfahrt	681.9	692.5	631.8	644.5	655.9	667.3	679.2	7.5
Verkehr	108.9	110.9	148.4	153.9	155.1	157.1	158.9	7.1
Umwelt und Raumordnung	34.0	37.0	38.1	38.7	39.4	39.8	39.9	4.9
Volkswirtschaft	250.2	253.6	250.0	248.8	248.9	249.6	250.3	0.1
Finanzen und Steuern	307.6	278.7	255.7	257.5	262.0	266.9	271.8	6.3

¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2008 und 2012

Der Aufwand der Laufenden Rechnung nimmt zwischen 2008 und 2012 um total 6,1 Prozent zu. Im IFAP 2007-2011 hatte das Wachstum zwischen dem Budgetjahr und dem letzten IFAP-Jahr 4,8 Prozent betragen. In Prozenten ist das stärkste Wachstum in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit (Staatsbeiträge an Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester) und Gesundheit (Staatsbeitrag an LKS und LUPS) geplant. Ebenfalls ein überdurchschnittliches Wachstum haben die Aufgabenbereiche Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Bildung und Öffentliche Sicherheit. In absoluten Beträgen ist das stärkste Wachstum zwischen 2008 und 2012 in den Bereichen Bildung (50,6 Mio. Fr.) und Soziale Wohlfahrt (47,4 Mio. Fr.) geplant. In der Bildung sind in erster Linie die tertiäre Bildung und in geringerem Umfang die Berufsbildung und die Mittelschulen für diese Entwicklung verantwortlich. In der Aufwandentwicklung zur Sozialen Wohlfahrt schlägt sich nieder, dass wir für die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligung mit einem jährlichen Wachstum von je 3 Prozent rechnen.

Aufwand Laufende Rechnung nach Kostenarten

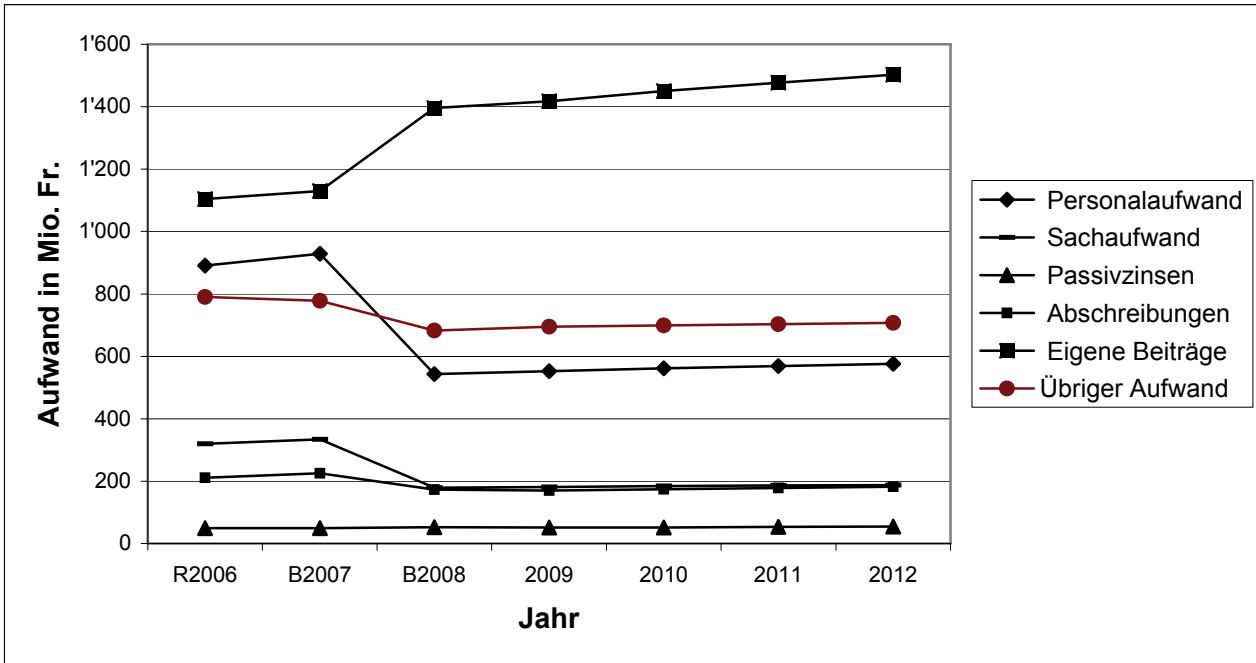
(in Mio. Franken)

	R 2006	B 2007	B 2008	2009	2010	2011	2012	%
Total Aufwand	3'365.2	3'446.5	3'026.8	3'068.4	3'121.2	3'167.2	3'211.4	6.1
Personalaufwand	890.7	928.8	543.6	552.6	562.0	569.2	576.3	6.0
Sachaufwand	320.3	334.2	179.5	181.6	184.0	186.7	187.9	4.7
Passivzinsen	49.1	49.0	52.6	50.9	51.7	52.9	54.7	4.0
Abschreibungen	210.9	226.0	173.2	170.4	174.2	178.7	182.4	5.3
Eigene Beiträge/Staatsbeiträge	1'103.8	1'130.0	1'395.7	1'417.7	1'450.4	1'476.8	1'502.7	7.7
Übriger Aufwand	790.4	778.3	682.0	695.2	698.9	702.9	707.4	3.7

¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2008 und 2012

Durch die Verselbständigung der Spitäler und Kliniken im Jahr 2008 haben der Personal- und der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2007 stark abgenommen und die Staatsbeiträge im Gegenzug zugenommen. Der Personalaufwand erhöht sich zwischen 2008 und 2012 mit 6 Prozent (im IFAP 2007-2011 4,5 %) praktisch identisch wie der Gesamtaufwand. Da der medizinische Bedarf der Spitäler als bisheriger Treiber des Sachaufwands nicht mehr direkt in unserem Budget enthalten ist, erhöht sich der Sachaufwand mit 4,7 Prozent (Vorjahr 11,4 %) ungefähr im Rahmen der erwarteten Teuerung. Durch den budgetierten Finanzierungsüberschuss reduzieren sich die Passivzinsen zwischen 2008 und 2009. Die Finanzierungsfehlbeträge 2009 bis 2012 und der erwartete leichte Anstieg des Zinsniveaus führen jedoch dazu, dass die Passivzinsen gesamthaft um 4 Prozent wachsen. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die Investitionen nähern sich während der Planungsperiode allmählich an, was zu einem Wachstum der Abschreibungen von 5,3 Prozent führt. Das grösste Wachstum zwischen 2008 und 2012 weisen mit 7,7 Prozent die Staatsbeiträge aus (Vorjahr 7,4 %). Das Wachstum wird durch die 2009 wegfallenden Entschuldungsbeiträge an die Gemeinden von 11,7 Millionen Franken etwas gebremst. Die Staatsbeiträge sind durch die Verselbständigung der Spitäler die mit Abstand grösste Kostenart des Aufwands. Ihr Anteil am Gesamtaufwand erhöht sich von 46,1 Prozent im Jahr 2008 auf 46,8 Prozent im Jahr 2012. In der Rechnung 2006 waren noch weniger als ein Drittel auf die Staatsbeiträge entfallen. Der Bewirtschaftung dieser Staatsbeiträge muss in Zukunft eine noch höhere Beachtung geschenkt werden. Die Entwicklung des übrigen Aufwands ist nebst der Teuerung der internen Verrechnungen stark von der jährlichen Einlage in den Kohäsionsfonds von 11 Millionen Franken ab 2009 geprägt.

Die unten stehende Grafik zeigt die Entwicklung des Aufwands der Laufenden Rechnung nach Kostenarten (ohne übriger Aufwand).



Ertrag Laufende Rechnung nach Kostenarten

(in Mio. Franken)

	R 2006	B 2007	B 2008	2009	2010	2011	2012	% ¹
Total Ertrag	3'497.3	3'447.1	3'093.2	3'081.8	3'127.1	3'173.2	3'202.7	3.5
Steuern	1'039.7	1'007.9	1'013.9	985.1	998.9	1'019.3	1'022.0	0.8
Entgelte ²	581.3	568.6	182.8	184.6	186.8	188.8	190.8	4.4
Beiträge und Anteile ³	958.9	988.5	1'095.8	1'110.1	1'136.7	1'158.0	1'179.3	7.6
Übrige Erträge	917.4	882.1	800.6	802.0	804.7	807.1	810.6	1.2

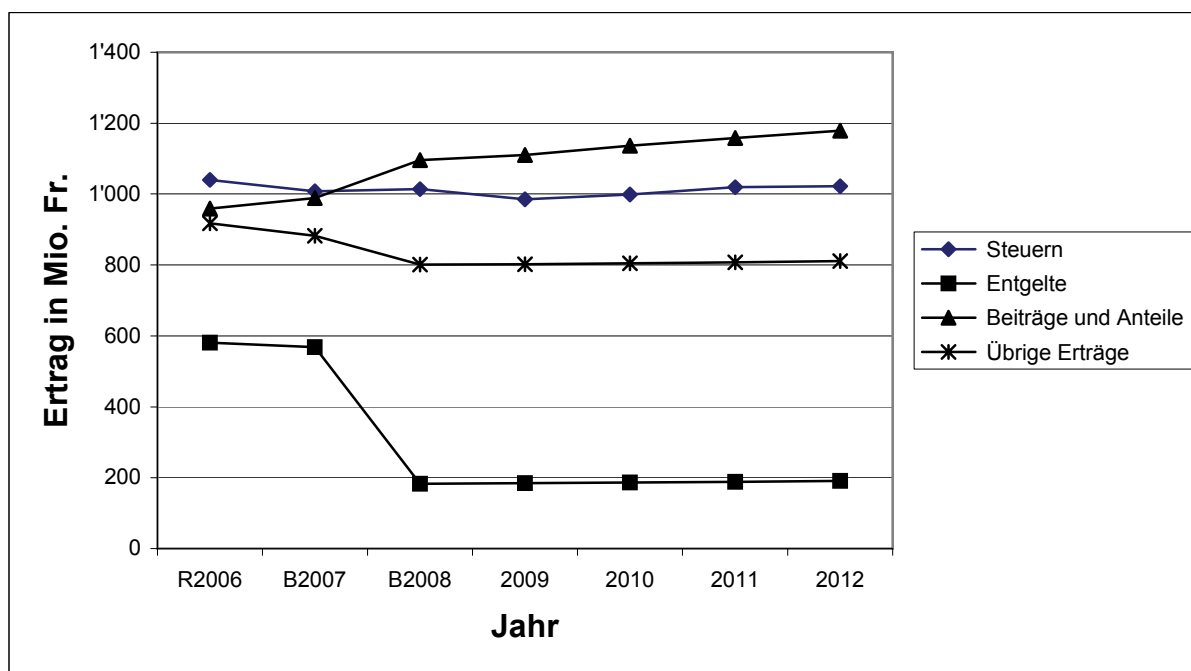
¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2008 und 2012

² Gebühren, Schulgelder und Spitaltaxen (bis 2007)

³ Subventionen, Rückerstattungen und Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

Der Gesamtertrag zwischen 2008 und 2012 nimmt um 3,5 Prozent zu. Er entwickelt sich somit weniger stark als der Gesamtaufwand und weniger stark als im IFAP 2007-2011 vorgesehen (4,5 %). Die für 2009 vorgesehene lineare Steuersenkung um 1/20 einer Einheit führt dazu, dass die Steuern zwischen 2008 und 2012 nur um 0,8 Prozent zunehmen (Vorjahr 1,1 %). Wir hatten im IFAP 2007-2011 die nun einberechnete Steuersenkung von 1/10 einer Einheit (je 1/20 in den Jahren 2008 und 2009) nicht vorgesehen. Dank der Neuberechnung der erwarteten Steuern auf Basis der Ist-Zahlen 2006 und den optimistischeren Annahmen für die Folgejahre liegen die Steuererträge in den Planjahren 2009 bis 2011 dennoch im Rahmen der Planung des Vorjahrs. Die Entgelte nehmen zwischen 2008 und 2012 um 4,4 Prozent zu (Vorjahr 6,2 %, insbesondere verursacht durch die Spitäler). Die Beiträge und Anteile wachsen mit 7,6 Prozent am stärksten (Vorjahr 12,3 %, insbesondere verursacht durch die Einführung der Ausgleichstöpfe der NFA). Am meisten zum Wachstum der Beiträge und Anteile tragen die Mitbeteiligung von Bund und Gemeinden an Staatsbeiträgen (z.B. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen) und die zunehmenden Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich der NFA bei. Die in den übrigen Erträgen enthaltenen internen Verrechnungen haben wir mit 1,2 Prozent jährlich hochgerechnet. Im übrigen Ertrag 2008 ist ein Buchgewinn von 9,2 Millionen Franken aus dem Verkauf der Liegenschaft Seeburg enthalten. Gesamt wachsen die übrigen Erträge zwischen 2008 bis 2012 um bescheidene 1,2 Prozent.

Die unten stehende Grafik zeigt die Entwicklung des Ertrags der Laufenden Rechnung nach Kostenarten (ohne übriger Ertrag).



V. Finanzpolitische Beurteilung

Ihr Rat hat den IFAP 2007-2011 mit Grossratsbeschluss vom 6. November 2006 genehmigt und folgende Bemerkungen dazu überwiesen:

1. Ab dem Jahr 2008 ist, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten, ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erreichen.
2. Der Nachholbedarf bei den Hochbauten darf nicht mehr zunehmen und soll mit entsprechender Prioritätensetzung in der Finanzplanung in den nächsten Jahren abgebaut werden, insbesondere im Gesundheitsbereich.

Der vorliegende IFAP 2008-2012 weist nur im Budgetjahr 2008 einen Finanzierungsüberschuss und einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent aus. In den Planjahren 2009 bis 2012 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit Werten zwischen 90,6 (2009) und 83,4 (2012) Prozent unter dem vom Grossen Rat verlangten Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Wir sparen die für einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent notwendigen Beträge in den Budgets 2009 ff. im Rahmen des internen Budgetprozesses ein.

Wir haben das Globalbudget für kantonale Hochbauten von 63,8 Millionen Franken im Budget 2007 auf 78,4 Millionen Franken im Budget 2008 erhöht. Für die Jahre 2009 bis 2012 sehen wir je ein Globalbudget von 74 Millionen Franken vor (im IFAP 2007-2011 war ein jährliches Globalbudget von 70 Mio. Fr. enthalten). Zu den anstehenden Hochbau-Projekten im Gesundheitsbereich werden wir im zweiten Halbjahr 2007 einen Planungsbericht zu den Spitalbauten unterbreiten.

Wir beschränken die Abschreibungen in den Jahren 2008 ff. auf die im Finanzhaushaltgesetz vorgeschriebenen 10 Prozent des Verwaltungsvermögens (ohne Darlehen und Beteiligungen). Durch diesen Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen sind im IFAP 2008-2012 in den Jahren 2008 bis 2011 Ertragsüberschüsse aus der Laufenden Rechnung enthalten. Die Ertragsüberschüsse vergrössern das Eigenkapital. Dieses Eigenkapital soll nur für künftige nicht budgetierte Aufwandüberschüsse verwendet werden.

Der Kanton Luzern hat sich im Steuerbelastungsindex 2006 mit 115,2 Indexpunkten (Vorjahr: 114,5 Indexpunkte) und dem unveränderten 15. Platz gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Hätten wir den Steuereffuss nicht von 1,7 auf 1,6 Einheiten gesenkt, wäre eine deutliche Verschlechterung von mehreren Indexpunkten eingetreten. Mit der vom Volk bestätigten Steuergesetzrevision 2008 werden wir unsere Position in den Jahren 2008 bis 2010 im interkantonalen Steuerwettbewerb weiter verbes-

sern. Die Finanzperspektiven erlauben zudem bisher nicht vorgesehene Senkungen des Staatssteuerfusses um 1/20 einer Einheit im Jahr 2008. Für das Jahr 2009 stellen wir eine weitere lineare Steuer-senkung um 1/20 einer Einheit auf neu 1,5 Einheiten in Aussicht. Ob der angestrebte Indexwert von höchstens 100 Indexpunkten ab 2010 erreicht werden kann, hängt stark vom Verhalten der übrigen Kantone ab. Wir erachten nach 2010 weitere Steuersenkungen für zwingend notwendig, um nicht wieder an Standortattraktivität zu verlieren. Da die konkreten steuerlichen Massnahmen ab 2011 noch nicht bekannt sind, haben wir diese mit Ausnahme des Ausgleichs der kalten Progression im Jahr 2012 noch nicht im IFAP 2008-2012 berücksichtigt.

Wir wollen unsere Schulden weiter reduzieren und die Nettoschuld pro Kopf bis Ende 2010 auf 3'000 Franken reduzieren (Stand Ende 2006: 3'212 Franken). Der im Budget 2008 enthaltene Finanzierungsüberschuss soll einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. In den Planjahren 2009 bis 2012 geht der IFAP 2008-2012 hingegen von einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent aus. Dadurch würden neue Schulden entstehen und wir uns von der anvisierten Zielgrösse von 3'000 Franken entfernen. Um diese Schuldenerhöhung zu vermeiden, müssen wir an der im Finanzleitbild 2006 enthaltenen und vom Grossen Rat bestätigten Vorgabe eines Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 100 Prozent zwingend festhalten.

Die momentan gute Konjunkturlage mit den hohen Steuererträgen birgt die Gefahr eines hohen Aufwandwachstums in sich. Wir haben im Vergleich zu den bisherigen Planungen die Investitionen deutlich erhöht. Um zukunftsweisende Projekte realisieren zu können, werden wir die Investitionen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter erhöhen. Beim Aufwandwachstum der Laufenden Rechnung ist hingegen grosse Zurückhaltung geboten. Sonst müssen wir bei schlechter Konjunktur mit sinkenden Steuererträgen wieder Sparpakete schnüren. Zudem führen die steigenden Investitionen automatisch zu einem Aufwandwachstum in den Folgejahren. Das Ausgabenwachstum der Laufenden Rechnung darf deshalb unter keinen Umständen über der vorliegenden Planung zugrunde gelegte Werte der Jahre 2008 bis 2012 hinausgehen.

VI. Funktion und Bedeutung des IFAP

1. Grundsätzliches

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) ist seit 2002 das Instrument für die mittelfristige Planung. Er ist vorab eine Auslegeordnung. Er zeigt zusammenfassend die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen Projekte, der Bundespolitik sowie der eigenen Steuerpolitik und orientiert über zusätzlich geplante Vorhaben und deren mutmassliche Kosten. Der IFAP dient der Regierung und dem Grossen Rat dazu, Prioritäten zu setzen und die im Legislaturprogramm und im Finanzleitbild formulierten übergeordneten Ziele zu erreichen.

Wir zeigen im IFAP die voraussichtliche Entwicklung der zehn staatlichen Hauptaufgaben. Zu jeder Hauptaufgabe finden Sie einen Berichtsteil und einen Zahlenteil.

Die Rahmenbedingungen können von einem Voranschlagsjahr zum nächsten erheblich ändern. Dies gilt für die volkswirtschaftlichen Annahmen wie auch für die Auswirkungen der Bundespolitik. Auch die politische Meinung der Entscheidungsträger kann ändern. Im Weiteren beruhen die Kosten sämtlicher Projekte und Investitionen auf Schätzungen. Je weiter der Planungshorizont, desto mehr handelt es sich bei den Planzahlen um blosse Leitplanken.

Die im Text erwähnten Zahlen zu den geplanten Vorhaben dienen der zusätzlichen Information. Sie sind in den Berechnungen des IFAP 2008-2012 aber noch nicht enthalten. Über die von den Departementen geplanten Vorhaben haben wir grösstenteils noch keine politischen Diskussionen geführt. Wir führen diese Vorhaben im Text dennoch auf. Dies ergibt einen besseren Überblick und erlaubt unserem und Ihrem Rat, rechtzeitig Schwerpunkte zu setzen.

Sie können den IFAP genehmigen, teilweise genehmigen oder nicht genehmigen. Sie können auch Bemerkungen beschliessen, im Beschluss konkrete Aufträge für die weitere Planung festhalten und zu einzelnen Vorhaben parlamentarische Vorstösse einreichen. Da es sich beim IFAP um einen Planungsbericht handelt, stellt die Genehmigung keine Bewilligung konkreter Projekte dar. Mit der Genehmigung geben Sie lediglich zum Ausdruck, dass Sie mit der allgemeinen Stossrichtung einverstanden sind. Für Vorhaben, die in Ihre Zuständigkeit fallen, werden wir Ihnen separate Vorlagen unterbreiten.

2. Formale Anpassungen gegenüber dem IFAP 2007-2011

Wir hatten bisher die von der zuständigen Instanz noch nicht beschlossenen Hochbauprojekte bei den Aufgabenbereichen unter den geplanten Vorhaben aufgeführt. Dies führte jeweils zu Unklarheiten, inwieweit diese Projekte bereits rechnerisch berücksichtigt waren. Wir haben deshalb in den Vorhaben und Projekten der Aufgabenbereiche eine neue Kategorie „Hochbauten“ geschaffen. Eine Zusammenfassung der Planung der kantonalen Hochbauten befindet sich weiterhin im Kapitel „X. Kantonale Hochbauten“.

Die Spitäler und Kliniken werden auf den 1. Januar 2008 in zwei öffentlich-rechtliche Anstalten umgewandelt. Wir haben im IFAP 2008-2012 erstmals berücksichtigt, dass wir diesen Anstalten nur noch Staatsbeiträge ausrichten. Dadurch reduzieren sich der Personalaufwand, der Sachaufwand, die Entgelte und die Investitionen. Auch die Kostenmiete und die Departementsreform 07 führen zu Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahrs. Diese Veränderungen führen zu einer erschwerten Vergleichbarkeit des IFAP 2008-2012 mit den Planungen des Vorjahrs.

3. Ausblick

Wir sind momentan daran, das Legislaturprogramm 2007-2011 zu formulieren. Wir stellen dabei sicher, dass sich die darin enthaltenen Ziele den zehn staatlichen Hauptaufgaben zuordnen lassen. Wir können somit gegenüber heute die Durchgängigkeit der Planungsinstrumente Legislaturprogramm und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan verbessern. Das bisherige Kapitel „VII. Vorgaben der Regierung und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2003-2007“ wird somit gestrichen und die entsprechenden Angaben direkt in den Grundaufträgen der Aufgabenbereiche, Teil Legislaturprogramm 2007-2011, aufgeführt.

Wir haben in der Motion M 55 von Herbert Widmer über eine Revision des Finanzhaushaltgesetzes in Aussicht gestellt, nach Abschluss des interkantonalen Projekts „Revision der Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM2)“ das Finanzhaushaltgesetz zu überarbeiten. Nebst der Rechnungslegung im engeren Sinn wollen wir allenfalls auch die Steuerungs- und Planungsinstrumente anpassen. Zwischen dem IFAP und dem Voranschlag besteht momentan eine mangelnde Durchgängigkeit. Dieser Mangel wird durch die in diesem Dokument enthaltene „Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen“ nur reduziert, jedoch nicht behoben. Wir werden uns deshalb bei der Überarbeitung des Finanzhaushaltgesetzes dieser Problematik annehmen.

VII. Vorgaben der Regierung und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2003 – 2007

Politische Vorgaben

1. Wir wollen den Standort Luzern stärken und den Kanton vorwärts bringen.

Mit einem attraktiven Bildungs- und Kulturangebot, einer guten und bezahlbaren Gesundheitsversorgung, mit starken Gemeinden und mit funktionsfähigen Infrastrukturen bleibt der Kanton Luzern konkurrenzfähig.

Die Luzernerinnen und Luzerner sollen sicher sein, dass sie am „richtigen Ort“ leben und arbeiten.

2. Wir müssen mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen.

Unser finanzieller Handlungsspielraum ist eng begrenzt. Wir werden am richtigen Ort investieren und nicht am falschen Ort sparen. Oberstes Ziel bleibt ein gesunder Staatshaushalt.

Die Luzernerinnen und Luzerner sollen sicher sein, dass Steuern und Gebühren gerecht erhoben und sinnvoll verwendet werden.

3. Wir werden unsere Ziele ohne unnötigen Aufwand erreichen.

Der Kanton verfügt über ein Budget von rund drei Milliarden Franken. Er ist der grösste Investor und der grösste Arbeitgeber im Kanton Luzern. Wir sind uns der damit verbundenen Verantwortung bewusst und setzen alles daran, die staatlichen Leistungen qualitativ gut und preiswert zu erbringen. Wir sorgen für transparente Arbeitsabläufe und verbessern die Voraussetzungen, um effizient mit anderen Gemeinwesen und mit Privaten zusammenzuarbeiten.

Die Luzernerinnen und Luzerner sollen sicher sein, dass der Kanton für sie da ist, dass Regierung und Verwaltung ihr Vertrauen verdienen.

Finanzielle Vorgaben

In der Amtszeit 2003 – 2007 müssen wir die Ausgaben im Griff halten, die Ansprüche mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang bringen und unsere Mittel gezielt einsetzen. Wir erachten dies als Herausforderung, nach tauglichen und finanzierbaren Lösungen zu suchen, die den Kanton Luzern weiterbringen. Wir werden uns auf das Notwendige und Wichtige beschränken und dazu stehen, dass der Staat nicht alle Bedürfnisse befriedigen kann.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Ziele Nr. 1.3, 9.5, 9.6, 9.7, 10.6, 10.7, 11.3, 11.4 und 11.5 sind Bemerkungen des Grossen Rats zum Legislaturprogramm. Gemäss § 79a des Grossratsgesetzes informiert der Regierungsrat den Grossen Rat mit dem nächsten Jahresbericht über die Behandlung der Bemerkungen.

* Vorbemerkung zur Spalte „Bezug zur Hauptaufgabe“

Wir haben alle beschlossenen und eingerechneten Vorhaben, alle geplanten Vorhaben und alle Gesetzesänderungen mit einer Identifikationsnummer versehen. Das ermöglicht die Verknüpfung der Kapitel „VII. Vorgaben der Regierung und Massnahmen zum Legislaturprogramm 2003-2007“ und „VIII. Aufgaben und Finanzen“. Diese Verknüpfung wird mit dem hier aufgeführten „Bezug zur Hauptaufgabe“ hergestellt. Das Nummerierungssystem hat folgende Bedeutung:

- | | | |
|-----------|---|---|
| 1. Stelle | zeigt den betroffenen Hauptaufgabenbereich | 4.x.x (=Gesundheit) |
| 2. Stelle | zeigt die Art des Vorhabens | x.1.x (=beschlossenes Vorhaben)
x.2.x (=geplantes Vorhaben)
x.3.x (=Gesetzesänderungen)
x.4.x (=Hochbauvorhaben) |
| 3. Stelle | ist die laufende Nummerierung innerhalb der Kategorie, welche sich aus der 1. und 2. Stelle ergibt (z.B. 4.1.x bei allen beschlossenen und eingerechneten Vorhaben im Hauptaufgabenbereich Gesundheit). | |
| 4. Stelle | zeigt das 1. Jahr der Planperiode. Das in diesem Dokument verwendete 08 bedeutet also eine Referenzierung auf den IFAP 2008-2012. | |

Teilweise wird die Identifikationsnummer ergänzt mit Unterpunkten (z.B. 1.1.2/08 lit. a – d).

Nr.	Ziel																				
1.	<p>Eine Staatsorganisation für die Zukunft Die grossen Reformprojekte – Luzern `99, wirkungsorientierte Verwaltung WOV und neuer Finanzausgleich – haben die Regierungs- und Verwaltungsarbeit im Kanton Luzern in den vergangenen Jahren verbessert. Dem Kanton gelingt es, die meisten Aufgaben speditiv, preiswert und kundenorientiert zu erfüllen.</p>																				
1.1	<p>Wir wollen die Organisation unseres Staates weiter verbessern und zukunftsfähig erhalten</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Massnahmen:</th> <th>Verantwortlich</th> <th>Termin</th> <th>Bezug zur Hauptaufgabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Reform 06</td> <td>alle Departemente, Gerichte, Staatskanzlei</td> <td>2005 - 2012</td> <td>diverse Projekte</td> </tr> <tr> <td>Projekt „JU 10“, Reform Gerichtswesen aufgrund neuer Bundesgesetzgebung und neuer Kantonsverfassung</td> <td>Obergericht</td> <td>2007 - 2011</td> <td>1.1.7/08 lit. d)</td> </tr> <tr> <td>Einführung eines neuen Rechnungslegungsstandards mit gleichzeitiger Weiterentwicklung des Führungssystems (Revision FHG)</td> <td>FD</td> <td>2007 - 2012</td> <td>0.3.2/08</td> </tr> </tbody> </table>	Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe	Reform 06	alle Departemente, Gerichte, Staatskanzlei	2005 - 2012	diverse Projekte	Projekt „JU 10“, Reform Gerichtswesen aufgrund neuer Bundesgesetzgebung und neuer Kantonsverfassung	Obergericht	2007 - 2011	1.1.7/08 lit. d)	Einführung eines neuen Rechnungslegungsstandards mit gleichzeitiger Weiterentwicklung des Führungssystems (Revision FHG)	FD	2007 - 2012	0.3.2/08				
Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe																		
Reform 06	alle Departemente, Gerichte, Staatskanzlei	2005 - 2012	diverse Projekte																		
Projekt „JU 10“, Reform Gerichtswesen aufgrund neuer Bundesgesetzgebung und neuer Kantonsverfassung	Obergericht	2007 - 2011	1.1.7/08 lit. d)																		
Einführung eines neuen Rechnungslegungsstandards mit gleichzeitiger Weiterentwicklung des Führungssystems (Revision FHG)	FD	2007 - 2012	0.3.2/08																		
1.2	<p>Erarbeitung einer neuen Kantonsverfassung. Sie soll verständlich, übersichtlich und in moderner Sprache abgefasst sein</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Massnahmen:</th> <th>Verantwortlich</th> <th>Termin</th> <th>Bezug zur Hauptaufgabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anpassung von Erlassen nach Volksabstimmung zur neuen Kantonsverfassung</td> <td>JSD</td> <td>2008ff</td> <td>1.3.1/08</td> </tr> </tbody> </table>	Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe	Anpassung von Erlassen nach Volksabstimmung zur neuen Kantonsverfassung	JSD	2008ff	1.3.1/08												
Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe																		
Anpassung von Erlassen nach Volksabstimmung zur neuen Kantonsverfassung	JSD	2008ff	1.3.1/08																		
1.3	<p>Bemerkung des Grossen Rats: Der Kanton leistet gezielte, effiziente und nachhaltige Förderung aller Regionen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Massnahmen:</th> <th>Verantwortlich</th> <th>Termin</th> <th>Bezug zur Hauptaufgabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erarbeitung der Entwürfe der Waldentwicklungspläne des Kantons Luzern.</td> <td>BUWD</td> <td>2006 - 2010</td> <td>8.1.2/08</td> </tr> <tr> <td>Erstmalige Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts „Ländlicher Raum“ gemäss Neuer Regionalpolitik des Bundes (NRP).</td> <td>BUWD</td> <td>2005 - 2008</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Weiterentwicklung S-Bahn-Luzern, vorbereiten der dritten Etappe: Angebotsverbesserungen und neues Rollmaterial, integraler Tarifverbund (siehe auch Ziele Nr. 12.2 und 12.5).</td> <td>BUWD</td> <td>2008 -2012</td> <td>6.1.3/08 und 6.1.4/08</td> </tr> <tr> <td>Äufnung eines Kohäsionsfonds zur Unterstützung der Strategie der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes und Einlage in einen neuen Fonds Sonderbeiträge (siehe auch 3.).</td> <td>JSD</td> <td>2007 - 2009</td> <td>9.1.1/08</td> </tr> </tbody> </table>	Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe	Erarbeitung der Entwürfe der Waldentwicklungspläne des Kantons Luzern.	BUWD	2006 - 2010	8.1.2/08	Erstmalige Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts „Ländlicher Raum“ gemäss Neuer Regionalpolitik des Bundes (NRP).	BUWD	2005 - 2008	-	Weiterentwicklung S-Bahn-Luzern, vorbereiten der dritten Etappe: Angebotsverbesserungen und neues Rollmaterial, integraler Tarifverbund (siehe auch Ziele Nr. 12.2 und 12.5).	BUWD	2008 -2012	6.1.3/08 und 6.1.4/08	Äufnung eines Kohäsionsfonds zur Unterstützung der Strategie der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes und Einlage in einen neuen Fonds Sonderbeiträge (siehe auch 3.).	JSD	2007 - 2009	9.1.1/08
Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe																		
Erarbeitung der Entwürfe der Waldentwicklungspläne des Kantons Luzern.	BUWD	2006 - 2010	8.1.2/08																		
Erstmalige Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts „Ländlicher Raum“ gemäss Neuer Regionalpolitik des Bundes (NRP).	BUWD	2005 - 2008	-																		
Weiterentwicklung S-Bahn-Luzern, vorbereiten der dritten Etappe: Angebotsverbesserungen und neues Rollmaterial, integraler Tarifverbund (siehe auch Ziele Nr. 12.2 und 12.5).	BUWD	2008 -2012	6.1.3/08 und 6.1.4/08																		
Äufnung eines Kohäsionsfonds zur Unterstützung der Strategie der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes und Einlage in einen neuen Fonds Sonderbeiträge (siehe auch 3.).	JSD	2007 - 2009	9.1.1/08																		
2.	<p>Selbständige Gemeinden Der Regierungsrat hat mit Luzern `99 einen Reformprozess in Gang gesetzt, der die Gemeinden in ihrer Autonomie stärken wird. Zukunftsfähige Verwaltungseinheiten durch Gemeindefusionen, neue Zusammenarbeitsmodelle und der neue Finanzausgleich versetzen die Gemeinden in die Lage, selbständiger als bisher über ihre Mittel zu verfügen und sie wirksam einzusetzen.</p>																				
2.1	<p>Wir führen das Projekt Gemeindereform 2000+ im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons weiter.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Massnahmen:</th> <th>Verantwortlich</th> <th>Termin</th> <th>Bezug zur Hauptaufgabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufgabenteilungsprojekt Kultur: Anpassung der damit verbundenen politischen und rechtlichen Grundlagen (v.a. Revision Denkmalschutzgesetz und Kulturförderungsgesetz).</td> <td>BKD</td> <td>2008</td> <td>3.3.1/08</td> </tr> <tr> <td>Kantonalisierung der städtischen Mittelschulen. Übernahme Trägerschaft durch Kanton gemäss Vertrag mit der Stadt Luzern (Mittelschuloptimierung).</td> <td>BKD</td> <td>2007</td> <td>im Voranschlag 2008 enthalten</td> </tr> </tbody> </table>	Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe	Aufgabenteilungsprojekt Kultur: Anpassung der damit verbundenen politischen und rechtlichen Grundlagen (v.a. Revision Denkmalschutzgesetz und Kulturförderungsgesetz).	BKD	2008	3.3.1/08	Kantonalisierung der städtischen Mittelschulen. Übernahme Trägerschaft durch Kanton gemäss Vertrag mit der Stadt Luzern (Mittelschuloptimierung).	BKD	2007	im Voranschlag 2008 enthalten								
Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe																		
Aufgabenteilungsprojekt Kultur: Anpassung der damit verbundenen politischen und rechtlichen Grundlagen (v.a. Revision Denkmalschutzgesetz und Kulturförderungsgesetz).	BKD	2008	3.3.1/08																		
Kantonalisierung der städtischen Mittelschulen. Übernahme Trägerschaft durch Kanton gemäss Vertrag mit der Stadt Luzern (Mittelschuloptimierung).	BKD	2007	im Voranschlag 2008 enthalten																		

Nr.	Ziel			
	Finanzreform 08 (Kantonales Anschlussprojekt NFA) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Wir haben die Botschaft im März 2007 dem Grossen Rat unterbreitet. Die Volksabstimmung ist auf den 25. November 2007 angesetzt.	FD	2005 – 2008	im Voranschlag 2008 enthalten
	Projektkosten für Prozesse in Richtung vereinigte Stadtregion Luzern und vereinigt Zentrum Sursee sowie weiterer Gemeindevereinigungen	JSD	ab 2009	-
	Sonderbeitrag Finanzausgleichsgesetz: weitere Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge.	JSD	ab 2009 - 2014	9.1.1/08
	Anschlussprojekt zur Finanzreform 08 zur Lösung der offenen Aufgaben mit „Priorität C“	FD mit Einbezug weiterer Departemente	2007 – 2009	0.3.3/08
	Wirkungsbericht zum kantonalen Finanzausgleich	FD	2009	-
3.	Starkes Zentrum für einen starken Kanton			
	In der dicht besiedelten, kleinräumigen Agglomeration Luzern sind die Reformziele schwieriger zu erreichen als auf der Landschaft. Die Stadt und die umliegenden Gemeinden versuchen, die Zusammenarbeit untereinander zu verbessern und zu verstärken. Die Strukturen dieser Zusammenarbeit sind heute kompliziert (für jede Aufgabe eine spezielle Organisation). Wir unterstützen daher alle Bestrebungen, diese Zusammenarbeit zu vereinfachen. Wir unterstützen die Diskussion über eine markante Vergrößerung der Stadt Luzern auf deutlich über 100'000 Einwohner durch Zusammenschluss von Gemeinden.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Der Kanton ist bereit, den Vereinigungsprozess in der Agglomeration Luzern aktiv und in Partnerschaft mit den beteiligten Gemeinden zu begleiten.	JSD	2007 - 2011	9.1.1/08
	Fusionsbeitrag Luzern und Littau von 20 Millionen Franken.	FD	2010 - 2013	9.1.1/08
	Der Kanton unterstützt die Vereinigung der Gemeinden der Region Sursee, damit das Zentrum Sursee seine Funktionen als wirtschaftlicher Motor für die ländlichen Regionen wahrnehmen kann.	JSD	2008 - 2023	9.1.1/08
	Fördern Agglostadt Luzern Nord	BUWD	ab 2008	-
4.	Grenzen überwinden			
4.1	Wir führen die enge Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen weiter. Langfristig halten wir das Zusammenwachsen der Zentralschweiz zu einem einheitlichen Lebensraum für wünschbar.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Neufassung der Rechtsgrundlagen und Optimierung der Führungs- und Organisationsstruktur für die Fachhochschule Zentralschweiz; Optimierung der Führungsstruktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.	BKD	2007 – 2009	-
	Zusammenarbeit der Zentralschweizer Berufsbildungsämter. Ausdehnung auf weitere Kernbereiche (u.a. Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildner/innen).	BKD	2008	-
	Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK): Umsetzung des gemeinsamen Massnahmenplanes Luftreinhaltung.	BUWD	2004 - 2011	-
	Bedarfsplanung im Behindertenbereich. Wir erstellen zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen eine gemeinsame Bedarfsplanung im Behindertenbereich	GSD	2007 – 2008	-

Nr.	Ziel			
4.2	Wir orientieren uns gleichzeitig stärker Richtung Zürich, Aargau und Nordwestschweiz. Wir wollen die Zusammenarbeit mit diesen Regionen in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Raumplanung, Sicherheit, Verkehr und Kultur ausbauen.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Realisierung gemeinsamer Projekte im Rahmen der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK). - Projekt Benchmarking Sek II (alle Kantonsschulen) - Externe Evaluation, IFES Uni Zürich (alle Kantonsschulen)	BKD	ab 2006	-
	Abschluss der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen mit Zürich und allen Zentralschweizer Kantonen (siehe auch 4.4).	BKD	2008	im Voranschlag 2008 enthalten
	Gemeinsame Planung und Bestellung von grenzüberschreitenden ÖV-Angeboten mit Nachbarkantonen.	BUWD	2004 - 2010	-
	Weiterpflegen der bestehenden, vielfältigen Zusammenarbeit mit der Abteilung Umweltschutz des Baudepartements des Kantons Aargau.	BUWD	2004 - 2011	-
	Prüfung Zusammenarbeit der Lehrmittelverlage Luzern, Bern und Aargau.	FD	2007 - 2009	-
	Prüfung Zusammenarbeitsmöglichkeiten/-formen der Statistikstellen Luzern und Aargau	FD	2007 - 2009	-
	Aufnahme des Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof in das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz.	JSD	2008	-
	Zusammenarbeit im Hochwasserschutz mit dem Kanton Aargau	BUWD	ab 2007	-
4.3	Wir lehnen isolierte Zusammenschlüsse von Luzerner Gemeinden mit Gemeinden anderer Kantone ab			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Keine neuen Massnahmen geplant.	JSD		-
4.4	Wir verfolgen gegenüber unseren Nachbarkantonen eine Politik der fairen Abgeltung von Zentrumsleistungen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kantonen macht nur dann Sinn, wenn davon auch der Kanton Luzern profitiert.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Erhöhung der Kostendeckung bei allen geltenden Schulabkommen bei den Berufsschulen.	BKD	2010	-
	Entwicklung aller Schulabkommen der Stufe Mittelschule in Richtung volle Kostenabgeltung: Regionale Schulabkommen (RSA)	BKD	2008	-
	Abschluss der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen mit Zürich und allen Zentralschweizer Kantonen (siehe auch 4.2).	BKD	2008	im Voranschlag 2008 enthalten

Nr.	Ziel			
5.	Verwaltung weiter straffen Die Luzernerinnen und Luzerner haben 2002 der Volksinitiative „für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung“ und damit der Verkleinerung des Regierungsrates auf fünf Mitglieder zugestimmt. Wir haben die Departemente neu gegliedert und dabei darauf geachtet, dass möglichst homogene Aufgabenbereiche entstehen, dass die Arbeitsbelastung gleichmässig auf die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher verteilt wird und dass das politische Gewicht der einzelnen Departemente möglichst ausgeglichen ist.			
5.1	Wir wollen in einer zweiten Phase der Departementsreform die Synergien nutzen, die durch die Reduktion auf fünf Departemente entstanden sind. Die Organisation soll weiter gestrafft und Verwaltungsabläufe sollen vereinfacht werden.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Projekt „Reform 06“	alle Departemente, Gerichte, Staatskanzlei	2005 – 2012	diverse Projekte
	Überprüfung und Optimierung von Organisation und Leistungen im Bildungs- und Kulturdepartement.	BKD	2007 – 2008	2.1.4/08
	Einheitliche Informatikstrategie für die Verwaltung erarbeiten und umsetzen.	FD	2005 – 2011	0.2.2/08 lit. d)
	Optimierung der Verwaltung der kantonalen Liegenschaften (u.a. Reduktion der eingesetzten Informatikmittel, Einführung der Kostenmiete).	FD	2007 – 2009	-
	Departementsreform 07	alle Departemente, Gerichte, Staatskanzlei	2007 – 2008	im Voranschlag 2008 enthalten
	Machbarkeitsstudie e-Voting Kanton Luzern	JSD	2008 – 2009	
5.2	Wir werden innerhalb der Departemente noch Feinabstimmungen vornehmen, Dienststellen zusammenlegen, einzelne Tätigkeitsbereiche von Dienststellen abtrennen und auch departementsübergreifend einer anderen Dienststelle zuordnen oder bestimmte Aufgaben auf Stellen ausserhalb der Zentralverwaltung übertragen.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Departementsreform 07	alle Departemente, Gerichte, Staatskanzlei	2007 – 2008	im Voranschlag 2008 enthalten
	Reduktion der Dienststellen im Bildungs- und Kulturdepartement und Straffung der Führungsorganisation (Teilprojekt Reform 06).	BKD	2007	2.1.4/08 lit. e)
6.	Wirkungsorientiert, aber einfacher Im Jahr 2005 wird die wirkungsorientierte Verwaltung flächendeckend eingeführt sein. Das neue Verwaltungsmodell funktioniert, die angestrebte Kosten- und Leistungstransparenz wurde weitgehend erreicht. Regierung und Verwaltung arbeiten mit verlässlichen Führungsinstrumenten.			
6.1	Wir wollen die Arbeit der Regierung und des Parlaments mit verbesserten Planungs- und Steuerungsinstrumenten unterstützen. Zu diesem Zweck müssen die Instrumente der Verwaltungsführung und der politischen Steuerung besser aufeinander abgestimmt werden und sich auf die wesentlichen Inhalte konzentrieren.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Aufbau eines verdichteten Berichtswesens zu Händen der Gesamtregierung.	FD	2007 – 2008	-
	Leitbild Luzern 2020	Staatskanzlei	2007 – 2008	-
	Legislaturprogramm 2007 – 2011 in Abstimmung mit dem Leitbild Luzern 2020 und dem IFAP	Staatskanzlei	2007 – 2008	-

Nr.	Ziel			
6.2	Der Kanton Luzern soll künftig über ein ausgereiftes, durchgängiges System von politischer Steuerung und Verwaltungsführung mit einfachen Strukturen und klaren Abläufen verfügen.			
	<i>Massnahme:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Leitbild und Legislaturprogramm 2007 – 2011	alle Departemente, Gerichte, Staatskanzlei	2007 – 2011	-
7.	Können es andere besser oder kostengünstiger? In den vergangenen Jahren haben wir die Arbeitsabläufe in der Zentralverwaltung transparenter gestaltet. Heute wissen wir weitgehend, was die Leistungen des Staates tatsächlich kosten.			
7.1	Wir wollen abklären, ob sich durch die Ausgliederung von Aufgaben aus der Zentralverwaltung, die Verselbständigung einzelner Verwaltungseinheiten oder eine engere Zusammenarbeit mit Dritten, anderen Gemeinwesen oder Privaten Kosten einsparen lassen. Anhand einzelner Bereiche oder Dienststellen (z.B. Spitäler, Strassenverkehrsamt) werden wir diese Möglichkeiten prüfen.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Projekt „Reform 06“	alle Departemente, Gerichte, Staatskanzlei	2005 – 2012	diverse Projekte
	Wir erarbeiten dort wo sinnvoll neue Branchenlösungen (delegierter Vollzug der Betriebskontrollen, Qualitätskontrolle durch die Dienststelle Umwelt und Energie).	BUWD	2004 – 2011	-
	Auslagerung des Lehrmittelverlags	FD	2007	-
	Auslagerung des Amtes für Statistik	FD	2007 – 2008	-
	Verselbständigung der öffentlichen Spitäler und Kliniken des Kantons Luzern im Rahmen des neuen Spitalgesetzes.	GSD	2008	im Voranschlag 2008 enthalten
	Prüfen der Verselbständigung des Strassenverkehrsamtes und allfällige Umsetzung.	JSD	2007 – 2009	-
8.	Sicherheit als Daueraufgabe Wir erachten den Schutz von Leib und Leben sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als eine unserer wichtigsten Daueraufgaben. Polizei und Strafverfolgungsbehörden haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Verschiedenen Untersuchungen belegen, dass sich die Luzernerinnen und Luzerner sicher fühlen dürfen.			
8.1	Die Polizei soll eine kantonale Aufgabe bleiben.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Die Schaffung einer Luzerner Polizei ist zu prüfen und die Konsequenzen eines solchen Schrittes sind aufzuzeigen.	JSD	2008	1.1.3/08
	Bau eines Sicherheitszentrums in Sempach für die Bereitschafts- und Verkehrspolizei im Verbund mit der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug.	JSD	2008 - 2012	1.4.1/08
	3. Phase Personalaufstockung Kantonspolizei um 24 Personen (je 8 Personen während 3 Jahren).	JSD	2010 - 2012	1.2.2/08
	Einführung des schweizweit eingesetzten Funksystems Polycom.	JSD	2008 - 2011	1.2.3/08
8.2	Wir sorgen für eine gute Ausbildung der Polizei und unterstützen den Aufbau der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Ausbildung unserer Polizeianwärter/innen an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch	JSD	ab September 2007	im Voranschlag 2008 enthalten

Nr.	Ziel			
8.3	Wir sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen, dass die kantonalen Polizeikorps im Alltag und bei aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. WEF Davos) noch enger zusammenarbeiten können.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Verstärkung der Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeikorps, auch über die Zentralschweiz hinaus.	JSD	2008 - 2012	-
	Pol XXI, Projekt der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Polizeikorps mit Leistungsaufträgen zu intensivieren.	JSD	2008 - 2015	-
8.4	Wir sind überzeugt, dass insbesondere Sozial- und Familienpolitik sowie Integrationspolitik wesentlich dazu beitragen, unsere Gesellschaft noch sicherer zu machen. Wir werden daher die Familien stärken. Dazu gehört unter anderem eine steuerliche Entlastung. Das Leitbild unserer Ausländer- und Integrationspolitik bleibt gültig. Wir befürworten, erleichtern und fördern die Einbürgerung von integrierten einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländern (Leitbild).			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Steuergesetzrevision 2008 (siehe auch 13.3).	FD	2007 - 2010	9.1.5/08
	Einführung von Tagesstrukturen in der Volksschule	BKD	ab 2006	2.1.1/08 lit. c)
	Das Familienleitbild liegt vor. Gestützt darauf wollen wir durch geeignete Massnahmen Eltern und Erziehungsverantwortliche in ihrer Aufgabe unterstützen, den Vollzug von Bewilligung und Aufsicht für die familienergänzende Kinderbetreuung einheitlich regeln, einen „Familienwegweiser“ sowie eine Internetplattform zur Information über Angebote und Dienstleistungen für Familien entwickeln.	GSD	2007 - 2010	-
	Unterstützung von Schulen mit hohem Anteil an Fremdsprachigen.	BKD	ab 2007	-
	Ableiten von Zielen und Massnahmen aus dem Familienleitbild.	GSD	2007	-
	Umsetzung des neuen Ausländergesetzes (AuG) ab 1.1.08 und des kantonalen Leitbildes zur Ausländer- und Integrationspolitik (insbesondere Förderung der Einbürgerungen, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung des kantonalen Personals, Projektförderung und Bekämpfung des Missbrauchs im Ausländerrecht).	JSD, GSD	2007	-
	Gewaltprävention Wir wollen ein Konzept für die Gewaltprävention entwickeln und private Initiativen der Gewaltprävention im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.	GSD	2008 - 2010	-
	Konzept für ein umfassendes Behindertentransportwesen Zur Förderung der Integration von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wollen wir ein umfassendes Behindertentransportwesen, welches auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingeht, finanzierbar ist und auf bestehenden Strukturen aufbaut.	GSD	ab 2009	-
9.	Bildung ist unsere Investition in die Zukunft Das Schulangebot im Kanton Luzern ist qualitativ gut und attraktiv. Dies verdanken wir in erster Linie den Lehrerinnen und Lehrern. Gut ausgebildete Menschen, die befähigt sind, die Zukunft zu meistern, sind unverzichtbar für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Deshalb wollen wir unser Bildungsangebot immer wieder den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen anpassen.			

Nr.	Ziel				
9.1	<p>Im Rahmen des Projekts „Schule in Diskussion“ haben wir uns grundsätzliche Überlegungen zum Volksschulunterricht gemacht und die Rolle aller Beteiligten geklärt. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt dienen als Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf die weitere Schulentwicklung. Es ist unbestritten, dass das Unterrichtsangebot angepasst werden muss und eine stärkere Konzentration auf die wesentlichen Unterrichtsinhalte gewünscht wird. Welche Fremdsprachen wann in der Volksschule unterrichtet werden sollen, klären wir in enger Abstimmung mit den anderen Kantonen ab. Dem Grossen Rat werden wir im Sommer 2004 einen Planungsbericht zu diesen Themen unterbreiten.</p>				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="237 394 862 457"><i>Massnahmen:</i></th> <th data-bbox="862 394 1078 457"><i>Verantwortlich</i></th> <th data-bbox="1078 394 1247 457"><i>Termin</i></th> <th data-bbox="1247 394 1508 457"><i>Bezug zur Hauptaufgabe</i></th> </tr> </thead> </table>	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>		
	<table border="1"> <tbody> <tr> <td data-bbox="237 457 862 642"> Projekt „Schulen mit Zukunft“. Aktuell laufen die folgenden vier Hauptprojekte: <ul style="list-style-type: none"> - Elementare Bildung - Basisstufe - Lehren und Lernen - Schulgänzende Betreuungsangebote </td> <td data-bbox="862 457 1078 642">BKD</td> <td data-bbox="1078 457 1247 642">2005 - 2009</td> <td data-bbox="1247 457 1508 642"> - 2.2.1/08 lit. b) - 2.1.1/08 lit. c) </td> </tr> </tbody> </table>	Projekt „Schulen mit Zukunft“. Aktuell laufen die folgenden vier Hauptprojekte: <ul style="list-style-type: none"> - Elementare Bildung - Basisstufe - Lehren und Lernen - Schulgänzende Betreuungsangebote 	BKD	2005 - 2009	- 2.2.1/08 lit. b) - 2.1.1/08 lit. c)
Projekt „Schulen mit Zukunft“. Aktuell laufen die folgenden vier Hauptprojekte: <ul style="list-style-type: none"> - Elementare Bildung - Basisstufe - Lehren und Lernen - Schulgänzende Betreuungsangebote 	BKD	2005 - 2009	- 2.2.1/08 lit. b) - 2.1.1/08 lit. c)		
	<table border="1"> <tbody> <tr> <td data-bbox="237 642 862 919"> Planungsbericht über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulen und Lehrpersonen (Renaissance des Lehrberufs). Umsetzung folgender Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schulsozialarbeit durch Förderbeiträge und Verankerung in der Verordnung über die Schuldienste - Ausweitung der länger dauernden Weiterbildung </td> <td data-bbox="862 642 1078 919">BKD</td> <td data-bbox="1078 642 1247 919">ab 2005</td> <td data-bbox="1247 642 1508 919">2.1.1/08 lit. b)</td> </tr> </tbody> </table>	Planungsbericht über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulen und Lehrpersonen (Renaissance des Lehrberufs). Umsetzung folgender Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schulsozialarbeit durch Förderbeiträge und Verankerung in der Verordnung über die Schuldienste - Ausweitung der länger dauernden Weiterbildung 	BKD	ab 2005	2.1.1/08 lit. b)
Planungsbericht über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulen und Lehrpersonen (Renaissance des Lehrberufs). Umsetzung folgender Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schulsozialarbeit durch Förderbeiträge und Verankerung in der Verordnung über die Schuldienste - Ausweitung der länger dauernden Weiterbildung 	BKD	ab 2005	2.1.1/08 lit. b)		
	<table border="1"> <tbody> <tr> <td data-bbox="237 919 862 1010">Planungsbericht über den Computer-Einsatz in den Volksschulen und den Schulen der Sekundarstufe II. Umsetzung der Massnahmen.</td> <td data-bbox="862 919 1078 1010">BKD</td> <td data-bbox="1078 919 1247 1010">2008</td> <td data-bbox="1247 919 1508 1010">-</td> </tr> </tbody> </table>	Planungsbericht über den Computer-Einsatz in den Volksschulen und den Schulen der Sekundarstufe II. Umsetzung der Massnahmen.	BKD	2008	-
Planungsbericht über den Computer-Einsatz in den Volksschulen und den Schulen der Sekundarstufe II. Umsetzung der Massnahmen.	BKD	2008	-		
	<table border="1"> <tbody> <tr> <td data-bbox="237 1010 862 1100">Planungsbericht über ein lohnrelevantes Qualifikationssystem bei den Lehrpersonen an den Grossen Rat.</td> <td data-bbox="862 1010 1078 1100">BKD</td> <td data-bbox="1078 1010 1247 1100">2008</td> <td data-bbox="1247 1010 1508 1100">2.2.1/08 lit. c)</td> </tr> </tbody> </table>	Planungsbericht über ein lohnrelevantes Qualifikationssystem bei den Lehrpersonen an den Grossen Rat.	BKD	2008	2.2.1/08 lit. c)
Planungsbericht über ein lohnrelevantes Qualifikationssystem bei den Lehrpersonen an den Grossen Rat.	BKD	2008	2.2.1/08 lit. c)		
9.2	<p>Wir werden auch in Zukunft in allen Regionen des Kantons Luzern eine gymnasiale Maturitätsschule führen. Wir erachten es indessen als sinnvoll, Strukturen und Inhalte der gymnasialen Ausbildung breit zu überprüfen, bevor wir teure Neuinvestitionen vornehmen.</p>				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="237 1190 862 1253"><i>Massnahmen:</i></th> <th data-bbox="862 1190 1078 1253"><i>Verantwortlich</i></th> <th data-bbox="1078 1190 1247 1253"><i>Termin</i></th> <th data-bbox="1247 1190 1508 1253"><i>Bezug zur Hauptaufgabe</i></th> </tr> </thead> </table>	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>		
	<table border="1"> <tbody> <tr> <td data-bbox="237 1253 862 1533"> Günstige Voraussetzungen schaffen für Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach der 2. Sekundarklasse. <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Koordination Sekundarstufe I – Kurzzeitgymnasium - Optimierung Übertrittsverfahren Volksschule – Gymnasium - Optimierung Information und Kommunikation Abnehmer-/Abgeberschulen </td> <td data-bbox="862 1253 1078 1533">BKD</td> <td data-bbox="1078 1253 1247 1533">2009</td> <td data-bbox="1247 1253 1508 1533">-</td> </tr> </tbody> </table>	Günstige Voraussetzungen schaffen für Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach der 2. Sekundarklasse. <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Koordination Sekundarstufe I – Kurzzeitgymnasium - Optimierung Übertrittsverfahren Volksschule – Gymnasium - Optimierung Information und Kommunikation Abnehmer-/Abgeberschulen 	BKD	2009	-
Günstige Voraussetzungen schaffen für Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach der 2. Sekundarklasse. <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Koordination Sekundarstufe I – Kurzzeitgymnasium - Optimierung Übertrittsverfahren Volksschule – Gymnasium - Optimierung Information und Kommunikation Abnehmer-/Abgeberschulen 	BKD	2009	-		
	<table border="1"> <tbody> <tr> <td data-bbox="237 1533 862 1808"> Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen in der Agglomeration Luzern. Nachhaltige Entlastung der Kantonsschule Luzern. <ul style="list-style-type: none"> - Sistierung des Kurzzeitgymnasiums an der Kantonsschule Luzern - Ausbau des Kurzzeitgymnasium-Angebotes an der Kantonsschule Musegg - Leistungsvereinbarung mit dem Gymnasium St. Klemens (Kurzzeitgymnasium) </td> <td data-bbox="862 1533 1078 1808">BKD</td> <td data-bbox="1078 1533 1247 1808">2010</td> <td data-bbox="1247 1533 1508 1808">-</td> </tr> </tbody> </table>	Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen in der Agglomeration Luzern. Nachhaltige Entlastung der Kantonsschule Luzern. <ul style="list-style-type: none"> - Sistierung des Kurzzeitgymnasiums an der Kantonsschule Luzern - Ausbau des Kurzzeitgymnasium-Angebotes an der Kantonsschule Musegg - Leistungsvereinbarung mit dem Gymnasium St. Klemens (Kurzzeitgymnasium) 	BKD	2010	-
Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen in der Agglomeration Luzern. Nachhaltige Entlastung der Kantonsschule Luzern. <ul style="list-style-type: none"> - Sistierung des Kurzzeitgymnasiums an der Kantonsschule Luzern - Ausbau des Kurzzeitgymnasium-Angebotes an der Kantonsschule Musegg - Leistungsvereinbarung mit dem Gymnasium St. Klemens (Kurzzeitgymnasium) 	BKD	2010	-		

Nr.	Ziel			
	Projekt „Potenzial Gymnasium“ - Lancierung schulischer Projekte im Bereich Unterrichtsentwicklung - Einrichten einer kantonalen Plattform zur Förderung und Auszeichnung exzellenter Projekte	BKD	2007 - 2010	-
9.3	Wir wollen den dualen Berufsbildungsweg stärken und die Partnerschaft mit der Wirtschaft intensivieren. Im schulischen Bereich beabsichtigen wir, Strukturen und Organisation der Berufsschulen im Kanton Luzern an die Erfordernisse des neuen Berufsbildungsgesetzes anzupassen.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen (bisher: Ausbildungsreglemente) gemäss Masterplanung der Verbundpartner.	BKD	2005 - 2012	-
	Planungsbericht Berufsfachschulplanung. Reorganisation der Berufsschulkreise und Berufszuordnungen.	BKD	2008	2.1.4/08 lit. e) und 2.4.7/08
	Reorganisation des Prüfungswesens und Etablierung der alternativen Qualifikationsverfahren gemäss nBBG.	BKD	2008	-
	Erhöhung der Absolvent/innen-Zahl von Berufsmaturität und Fachmaturität auf 15 %.	BKD	2010	-
	Intensivierung der Verbundpartnerschaft gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (nBBG) mit Betrieben und Verbänden.	BKD	Ab 2007	-
	Optimierung der Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern und den Volksschulen.	BKD	2008	-
9.4	Luzern soll zu einem Zentrum für Hochschulbildung werden und als solches auch wahrgenommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass unsere Universität mit ihren drei Fakultäten den Neubau am Kasernenplatz im Jahr 2008 beziehen kann. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die Zusammenarbeit und die Vernetzung der verschiedenen Hochschulen untereinander enger und effizienter wird (Campus Luzern).			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Massnahme zu Uni-Bau siehe Ziel Nr. 9.7.			
	Konsequente Umsetzung der Universitäts-Strategie.	BKD	2005 - 2011	2.1.8/08 und 2.4.2/08
	Neben den konsolidierten Projekten „Offener Campus“, Hochschulsport und Kinderkrippe wird die Kooperation in Forschung und Lehre durch die Hochschulen laufend ausgebaut. Zugleich werden weitere Formen der Zusammenarbeit und strukturellen Synergiegewinnung im Rahmen des Projekts „Hochschule Luzern-Zentralschweiz“ geprüft (Teilprojekt Reform 06).	BKD	2005 - 2010	-
	Die kantonalen Angebote an Medien und Informationen werden im Informationsverbund Luzern gebündelt und organisiert. Die Anzahl der Bibliotheksstandorte wird reduziert. Die Zentral- und Hochschulbibliothek spielt dabei die Rolle als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum. Sie erhält durch die Sanierung des Hauptgebäudes, die Einrichtung der Filiale im Postbetriebsgebäude und ein betriebswirtschaftlich optimal einzurichtendes Aussenlager die notwendige Infrastruktur für optimierte Dienstleistungen.	BKD	2007 – 2011	3.4.1/08

Nr.	Ziel			
9.5	Bemerkung des Grossen Rats: Eine Gesamtschulplanung (inkl. Musikschule) mit Kostenfolge soll für das ganze kantonale Bildungsangebot gemacht werden.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Im Planungsbericht über die Schulentwicklung nach 2005 (B52) haben wir die mittel- und langfristige Weiterentwicklung der Volksschule dargestellt. Einen Planungsbericht über alle Schulstufen hinweg erachten wir aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren nicht als zielführend, doch sollen alle Entwicklungen in den verschiedenen Schulstufen immer auf ihre gegenseitigen Auswirkungen geprüft werden.			-
9.6	Bemerkung des Grossen Rats Die Untergymnasien sind dort zu erhalten, wo sie pädagogisch oder wirtschaftlich Vorteile oder zumindest keine Nachteile bringen.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Siehe Massnahmen unter Ziel Nr. 9.2.	BKD		-
9.7	Bemerkung des Grossen Rats Das Uni-Projekt ist unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage zügig weiterzuentwickeln.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Wir werden die Projektierung und das Submissionsverfahren vom Frühjahr 2007 bis Ende 2008 durchführen. Der Bezug des umgebauten Gebäudes ist gestaffelt ab Herbst 2010 bis 2011 geplant.	FD in Zusammenarbeit mit BKD	2005 - 2011	2.4.2/08
10.	Gesundheit muss bezahlbar sein Die öffentliche Diskussion über das Gesundheitswesen ist heute meist eine Diskussion über steigende Kosten und Prämienhöhungen. Das ärztliche und pflegerische Angebot im Kanton Luzern ist qualitativ gut. Die Versicherten gelangen indessen allmählich an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit.			
10.1	Als grösster Anbieter von Gesundheitsleistungen im Kanton Luzern werden wir uns daher in erster Linie bemühen, die Kosten für unsere hochwertige Gesundheitsversorgung im Griff zu halten und – wo möglich - zu senken. Nur was wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam ist, soll in Zukunft von Kanton und Grundversicherung mitfinanziert werden.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Neues Abgeltungsmodell in den Akutspitälern (Ablösung der Tagespauschale durch ein Fallpauschalensystem (DRG) in Vorbereitung).	GSD	2008 - 2009	-
	Weiterentwicklung der Kostenträgerrechnung in den Spitälern wird weitergeführt.	GSD	2008	-
	Flächendeckende Leistungserfassung in den Spitälern wird weitergeführt.	GSD	2008	-
10.2	Wir werden das Angebot in der Gesundheitsversorgung präziser auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abstimmen und die Zusammenarbeit unter den öffentlichen und privaten Leistungsanbietern verbessern. In den Bereichen Einkauf, Personal, Logistik und Rechnungswesen können damit Synergien genutzt werden.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Hauptaufgabe</i>
	Mit der rechtlichen Verselbständigung der Spitäler wird der Kanton primär zum Leistungseinkäufer. Die Zielsetzung soll deshalb zusätzlich im Rahmen des Leistungsauftrags und der Leistungsvereinbarung erreicht werden.	GSD	2008	-

